

## Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 76409/02 - Arbeitstitel: Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil - eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom **27.11.2018 bis zum 07.01.2019** durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 20 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates wird eine vollständige Übersicht der Absender der Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Stellungnahme	Berücksichtigung Ja/Nein/Kennntnisnahme	Stellungnahme der Verwaltung
1 1.1	<b>Polizei Köln - Kriminalprävention</b>	<b><u>Keine Bedenken</u></b> Gegen das städtebauliche Planungskonzept bestehen derzeit keine Bedenken.	-	-
1.2		<b><u>Hinweis:</u></b> - Privathaushalte EFH und MFH (Sicherheitsstufe mind. RC2 gem. DIN 1627-1630 empfohlen) - Gewerbeeinheiten (Sicherheitsstufe mind. RC3 gem. DIN 1627-1630 empfohlen)	Kennntnisnahme	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen
2 2.1	<b>Polizei Köln - Führungsstelle Verkehr</b>	<b><u>Keine Bedenken</u></b> Gegen das städtebauliche Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	-	-
3 3.1	<b>Stadtwerke Köln GmbH</b>	<b><u>RheinEnergie AG</u></b>	Ja	

		<p>Gegen das städtebauliche Planungskonzept in der Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil bestehen grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Die Versorgung kann jeweils über Netzvorstreckungen aus den im Umfeld vorhandenen Versorgungsnetzen erfolgen. Im Plangebiet wird nach erster Einschätzung eine zusätzliche Trafostationen benötigt.</p>		<p>Im Plangebiet wird eine zusätzliche Trafostation untergebracht.</p>
3.2		<p><b><u>Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) und Hafen und Güterverkehr Köln AG (HGK)</u></b></p> <p>Die KVB sowie die HGK sind nicht betroffen.</p>	-	-
4 4.1	<b>Air Liquide Deutschland GmbH</b>	<p><b><u>Fernleitungen Rhein-Ruhr</u></b></p> <p>Gegen das städtebauliche Planungskonzept bestehen keine Bedenken.</p>	-	-
5 5.1	<b>Amprion GmbH</b>	<p><b><u>Höchstspannungsleitungen</u></b></p> <p>Der geplante Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes befindet sich in einem Abstand von ca. 91 m zu den äußeren Leiterseilen der östlich verlaufenden Höchstspannungsfreileitung [220-kV-Höchstspannungsfreileitung Gremberghoven - Pkt. Libur, Bl. 2396 (Mast 17 bis 19)] der Amprion GmbH.</p>	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
5.2		<p><b><u>Weitere Höchstspannungsleitungen</u></b></p> <p>Westlich parallel zu den Höchstspannungsfreileitungen von der Amprion GmbH verlaufen zwei weitere Hochspannungsfreileitungen jeweils der Innogy Netze Deutschland GmbH bzw. der DB Energie.</p>	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
5.3		<p><b><u>Hinweis:</u></b></p>		

		<p>Bezüglich der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen in der Nähe von Höchstspannungsfreileitungen möchten wir auf Folgendes hinweisen:</p> <p><i>Entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsplans NRW soll nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens 400 m zu rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen (220-kV oder mehr) eingehalten werden.</i></p>	Kenntnisnahme	Zu den östlich des Plangebietes verlaufenden Hochspannungsfreileitungen ist ein ausreichend großer Abstand zum Plangebiet vorhanden, so dass keine Beeinträchtigung zu erwarten ist.
6 6.1	<b>AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln</b>	<p><b><u>Entsorgung</u></b></p> <p>Bezüglich der Einrichtung der Zuwege sowie der Schleppkurven und Wendeanlagen wird auf die Einhaltung der RAST 06 hingewiesen.</p> <p>Des Weiteren wird um Berücksichtigung des § 10 Standplätze für Abfallbehälter, Abfallsatzung der Stadt Köln gebeten.</p>	Ja	Die RAST 06 sowie die Vorgaben des § 10 der Abfallsatzung der Stadt Köln werden in der weiteren Planung berücksichtigt.
7 7.1	<b>DFS Deutsche Flugsicherung GmbH</b>	<p><b><u>Flugsicherung</u></b></p> <p>Das Plangebiet liegt ca. 5 km von unserer Radaranlage Köln/Bonn ASR entfernt. Aufgrund der Art und der Höhe der Bauvorhaben werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.</p> <p>Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p>	-	-
8 8.1	<b>Evonik</b>	<p><b><u>Fernleitungen</u></b></p> <p>An der bezeichneten Stelle verlaufen keine durch uns betreuten Fernleitungen.</p>	-	-

<p><b>9</b> 9.1</p>	<p><b>Flughafen Köln/Bonn GmbH</b></p>	<p><b><u>Lage des Plangebietes</u></b></p> <p>Wie aus der beigefügten Übersichtskarte mit Darstellung des gesetzlichen Lärmschutzbereiches ersichtlich ist, liegt das vorgesehene Geltungsgebiet in unmittelbarer Nähe zur gesetzlich festgelegten Nachtschutzzone des Flughafens Köln/Bonn.</p> <p>Dies bedeutet, dass mit erheblichen Fluglärmimmissionen nur unwesentlich unter den Grenzwerten des Nachtschutzgebietes zu rechnen ist.</p> <p>Im Bauschutzbereich des Flughafens Köln/Bonn gelten besondere Regelungen in Bezug auf die Bauhöhen und erforderliche luftrechtliche Genehmigungen.</p> <p>Das Plangebiet liegt mit einer Entfernung von rund fünf Kilometern zum Flughafenbezugspunkt innerhalb des Bauschutzbereiches inmitten des Anflugsektors der Start- und Landebahn 14R/32L [genannt kleine Parallelbahn]. Dies bedeutet, dass das Plangebiet bei Landungen und Starts auf der kleinen Parallelbahn unmittelbar mit geringer Flughöhe überflogen wird.</p>	<p>Ja</p>	<p>Im weiteren Verfahren werden in einem schalltechnischen Gutachten alle Auswirkungen des Flughafens auf das geplante Wohngebiet unter den genannten Prämissen geprüft.</p>
<p>9.2</p>		<p><b><u>Verkehrslärmimmissionen</u></b></p> <p><b>Luftverkehr im Tagzeitraum</b></p> <p>Die Lage des Plangebietes unterhalb des Anflugsektors verdeutlicht die zu erwartenden Fluglärmimmissionen auf die geplante Wohnbebauung.</p> <p>Obwohl das Gebiet außerhalb der Tagschutz-zonen des Flughafens Köln/Bonn liegt, ist mit</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

		einer erheblichen Anzahl an Einzelschallereignissen und aus unserer Sicht abwägungserheblichen Fluglärmimmissionen zu rechnen.		
9.3		<p><b>Luftverkehr im Nachtzeitraum</b></p> <p>Genauso wie am Tag wird das Plangebiet auch im Nachtzeitraum mit abwägungserheblichen Fluglärmimmissionen belastet. In der Zeit von 22 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gehen die Fluglärm Auswirkungen zwar nicht mehr von beiden Bahnen, sondern nur noch von der großen Parallelbahn aus. Ungeachtet dessen sind die Auswirkungen des Luftverkehrs weiterhin deutlich spürbar, wie aus der unmittelbaren Nähe zur Nacht-schutzzone ersichtlich ist.</p>	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
9.4		<p><b>Weitere Emittenten von Verkehrslärm</b></p> <p>Zu den zuvor beschriebenen Verkehrslärmimmissionen auf das Plangebiet sind zusätzlich noch diejenigen Immissionen hinzu zu rechnen, die durch andere Verkehrsträger verursacht werden.</p>	Kenntnisnahme	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren wird ein Lärmgutachten beauftragt, welches die zusätzlichen Lärmimmissionen in die Beurteilung mit einbezieht.
9.5		<p><b><u>Anregungen der Flughafen Köln/Bonn GmbH</u></b></p> <p><b>Keine Wohnbebauung</b></p> <p>Basierend auf den zuvor dargestellten Immissionen des Luftverkehrs und den hierzu noch hinzukommenden Verkehrslärmimmissionen anderer Verkehrsträger, regen wir an, von einer Nutzung der Flächen „Leidenhausener Straße“ für Wohnbebauung abzusehen.</p> <p>Durch die Nutzung dieser Flächen für Wohnungsbau, würde Wohnraum in hoch lärmbelasteten</p>	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Abwägung eingestellt, sobald konkrete Erkenntnisse aus dem Lärmgutachten vorliegen.

		Gebieten entstehen. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind nur mit erheblichen Aufwendungen zu gewährleisten und Außenflächen nur eingeschränkt nutzbar.		
9.6		<p><b>Strenge Auflagen in der Bebauungsplanung</b></p> <p>Ungeachtet der Anregung zur Aufgabe der Planung möchten wir für den Fall der Weiterverfolgung der Aufstellung eines Bebauungsplanes anregen den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch strenge Auflagen zum Lärmschutz zu gewährleisten.</p>	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
9.7		<p><b>Hinweis auf Fluglärm und Festsetzungen zu Schalldämmmaßnahmen von Außenbauteilen</b></p> <p>Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ermöglicht es, gemäß §9 Abs.1 Nr.24 BauGB Vorgaben zu baulichen und technischen Vorkehrungen zur Minderung der Einwirkungen von Lärmimmissionen festzulegen. Eine derartige Festsetzung regen wir an, da ohne rechtsverbindliche Festsetzungen zu erforderlichen passiven Schallschutzmaßnahmen eine Erfüllung der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht gewährleistet ist.</p> <p>In diesem Rahmen sind aus unserer Sicht neben einem eindeutigen Hinweis auf die Nähe des Plangebietes zum Nachtschutzgebiet des Flughafens und den daraus resultierenden Fluglärmimmissionen auch Festsetzungen zu Anforderungen an die Schalldämmmaße von Außenbauteilen gemäß der aktuellsten Ausgabe der DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau, sowie besondere Festsetzungen im Sinne des vorbeugenden Schallschutzes erforderlich.</p>	Ja	<p>In den Bebauungsplan werden eindeutige Hinweise auf die Nähe des Plangebietes zum Nachtschutzgebiet des Flughafens aufgenommen.</p> <p>Im Bebauungsplan werden vergleichbare Festsetzungen zum Lärmschutz getroffen, deren Formulierung in dem Lärmschutzgutachten konkretisiert werden.</p>

9.8		<p><b><u>Ausschluss</u></b>  <b>Ausschluss von schutzbedürftigen Einrichtungen</b>                  In §5 Abs. 1 FluglärmG wird festgelegt, dass schutzbedürftige Einrichtungen wie zum Beispiel Kindergärten, Altenpflegeeinrichtungen, Erholungsheime und ähnliche schutzbedürftige Einrichtungen nicht in Lärmschutzbereichen errichtet werden dürfen. Das Plangebiet liegt derzeit unmittelbar außerhalb des Nachtschutzbereiches. Die Konturen dieser Bereiche unterliegen entsprechend §4 Abs. 6 FlugLärmG regelmäßiger Überprüfung.</p>	Kenntnisnahme	Nach derzeitigem Planungsstand sind keine schutzbedürftigen Einrichtungen geplant. Die Festsetzung eines Ausschlusses dieser Nutzungen wird im weiteren Verfahren geprüft.
9.9		<p><b><u>Ausschluss von Erstattungsansprüchen</u></b>                  Im Rahmen der im Fluglärmschutzgesetz vorgesehenen regelmäßigen Überprüfungen der Lärmschutzbereiche oder durch Maßnahmen des Flughafens die dazu führen, dass eine Einordnung als wesentlich baulich erweiterter Flughafen erfolgt, kann es zu Anpassungen der Lärmschutzbereiche kommen. Im Falle einer solchen Änderung der Lärmschutzbereiche, würden Erstattungsansprüche für Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen sowie Entschädigungsansprüche für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereiches entstehen.</p>	Nein	Die Abwehr künftiger Erstattungsansprüche kann nicht in einem Bebauungsplanverfahren geregelt werden.
10 10.1	<p><b>Gascade GmbH, WINGAS GmbH, NEL Gastransport</b></p>	<p><b><u>Gasleitungen</u></b>                  Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen</p>	-	-

	<b>GmbH. OPAL Gastransport GmbH &amp; Co. KG.</b>	mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind.		
<b>11</b> 11.1	<b>Industrie- und Handelskammer Köln</b>	<b><u>Keine Bedenken</u></b> Die IHK Köln hat nach den vorliegenden Unterlagen keine Anregungen zu dem oben genannten Vorhaben.	-	-
<b>12</b> 12.1	<b>Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)</b>	<b><u>Luftbildauswertung</u></b> Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung und Schützenloch).  Es wird eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie der konkreten Verdacht empfohlen.	Ja	Im weiteren Verfahren soll eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel durchgeführt werden.
<b>13</b> 13.1	<b>Landwirtschaftskammer NRW</b>	<b><u>Landwirtschaft</u></b> Gegen den o. a. Bebauungsplan der Stadt Köln bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis, erhebliche Bedenken.  Die landwirtschaftlichen Flächen des Plangebietes bewirtschaftet der Landwirt Herr K., der durch diese Planung insgesamt 2,4 ha verliert. Dies entspricht 14% seiner Flächen. Daher kann von einem existenzbedrohenden Flächenverlust für den Betrieb gesprochen werden.	Kenntnisnahme	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



		In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Berücksichtigung der Wertigkeiten betroffener landwirtschaftlicher Flächen für die menschliche Daseinsvorsorge.		
14 14.1	<b>NWO Nord-West Ölleitung</b>	<b><u>Keine Bedenken</u></b> Soweit aus den uns übersandten Unterlagen zu ersehen ist, werden unsere dort vorhandenen Mineralölföhrleitungen und / oder weitere von uns überwachten Fernleitungen nicht berührt. Wir haben daher gegen das Vorhaben keine Bedenken.	-	-
15 15.1	<b>Open Grid Europe GmbH</b>	<b><u>Keine Bedenken</u></b> Von uns verwaltete Versorgungsanlagen sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen.	-	-
16 16.1	<b>RMR Rhein-Main-Röhrleitungstransportgesellschaft m.b.H.</b>	<b><u>Keine Bedenken</u></b> Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.	-	-
17 17.1	<b>RRP Rotterdam-Rjin Pijpleiding</b>	<b><u>Keine Bedenken</u></b> Gegen das im Betreff genannte Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	-	-
18 18.1	<b>Stadtentwässerungsbetriebe Köln</b>	<b><u>Keine Bedenken</u></b> Gegen das städtebauliche Planungskonzept bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.	-	-
18.2		<b><u>Niederschlagswasser</u></b>		

		<p>Das nicht klärpflichtige Niederschlagswasser ist gemäß §44 Abs. 1 Landeswassergesetz von Grundstücken zu versickern, sofern das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Die Versickerung des Niederschlagswassers ist im Bebauungsplan festzusetzen.</p> <p>Sofern eine Versickerung gegen das Wohl der Allgemeinheit verstößt, oder aus technischen Gründen nicht möglich ist, kann die Ableitung des Niederschlagswassers in den vorhandenen Abwasserkanal erfolgen (vgl. Anlagen).</p>	Ja	<p>Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Darüber hinaus wird der Umgang mit dem Niederschlagswasser bereits im städtebaulichen Qualifizierungsverfahren geprüft, (Auslobungsunterlagen Anlage 7 Regenwassermanagement StEB Köln).</p>
18.3		<p><b><u>Schmutzwasser</u></b></p> <p>Das häusliche Schmutzwasser kann problemlos von der umliegenden Kanalisation aufgenommen werden.</p>	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.
18.4		<p><b><u>Überflutungsvorsorge Starkregen</u></b></p> <p>Zum Thema Starkregen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass geeignete Maßnahmen zur Risikovorsorge bereits in der Bauleitplanung berücksichtigt werden müssen.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk ist auf die Tiefgarageneinfahrten und Hauseingänge zu legen.</p>	Ja	Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.
19 19.1	<p><b>Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft</b></p>	<p><b><u>Ersatzfläche Wald</u></b></p> <p>Im Planungsbereich befinden sich 1,3 ha Wald, die im Zuge der baulichen Maßnahmen umgewandelt werden sollen.</p> <p>Sofern im weiteren Verfahren eine aufzuforstende Ersatzfläche von mindestens gleicher Größe benannt wird, bestehen keine Bedenken gegen die Planungen.</p>	Ja	Der Waldausgleich wird über die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft geleistet

20 20.1	<b>Westnetz GmbH</b>	<b><u>Keine Anregungen</u></b> Zum obigen Planverfahren haben wir keine Anregungen vorzubringen. Falls dennoch Maßnahmen im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung durchgeführt werden sollen, bitten wir um erneute Beteiligung.	-	-
------------	----------------------	---	---	---

Stand: 02.11.2020